

Stellenangebote

[Zurück](#)

02.02.2024

Vergütung für Meldung von Tumordaten steigt

Krebsregister

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[KBV-PraxisNachricht](#)

Ärzt:innen erhalten ab 1. Februar 2024 eine höhere Vergütung für die Meldung an die klinischen Krebsregister.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband einigten sich auf Anpassungen der Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung.

Ärzt:innen in Praxen und Krankenhäuser sind zur Meldung bestimmter Daten ihrer Tumorpatientinnen und Tumorpatienten an die klinischen Krebsregister verpflichtet. Die jeweiligen Landeskrebsregistergesetze regeln die Details. Abgerechnet wird nicht über die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung, sondern über die Krebsregister.

Ziel der Krebsregister ist es, die Behandlung von Krebserkrankungen zu verbessern, indem möglichst lückenlos Daten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf in der ambulanten und stationären Versorgung erfasst und ausgewertet werden.

Weitere Informationen sowie eine Übersicht zur Vergütung der Leistungen ab 01. Februar 2024 ist der [KBV-PraxisNachricht](#) zu entnehmen.

Haben Sie an alles gedacht?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe folgender Informationen und Dokumente:

- Anschreiben in PDF
- Lebenslauf in PDF (mit Angaben zu vollständigem Bildungsweg, bisherigem Berufsweg, Kenntnissen und Erfahrungen)
- Zeugnisse in PDF
- Gehaltsvorstellung
- die Kennziffer der Ausschreibung
- nächstmöglicher Eintrittstermin
- bei Bewerbung auf mehrere Stellen: bitte Hinweis im Anschreiben mit Angabe der Kennziffer

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind das A und O. Sie helfen uns damit, ein möglichst realistisches Bild von Ihnen sowie von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu erhalten.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die KV Berlin erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Erfüllung vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)

[030 / 31 003-380](tel:03031003380)

[Kontakt](#)